gebracht hatten. Die Anklage lautete auf „Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates". Den Angeklagten wurde vorgehalten, daß sie an dem Tage die Arbeit verlassen hätten, obwohl es regnete; als ob man einen Toten begleiten könne, ohne von der Arbeit wegzubleiben, und als ob der Regen von einer solchen Pflicht entbindet! Dann hatten sie rote Nelken im Knopfloch, und als der Sarg geöffnet wurde, fand man rote Nelken in den Händen und auf der Brust des Toten; als ob es ein Gesetz gäbe, das die Verwendung roter Nelken verböte. Außerdem hatten die „Verbrecher" für die Hinterbliebenen des Gestorbenen Geld gesammelt. Der Beweis, daß dies in umstürzlerischer Absicht geschah, wurde darin gefunden, daß man von den Faschisten kein Geld genommen hatte. Daß sie die Ueberzeugung eines Toten — sein Letztes und Heiligstes — nicht prostituieren wollten, das ist freilich ... ein Anschlag gegen das Regime. Außerdem hatte noch einer Mussolini beleidigt. Darüber sagt der offizielle Verhandlungsbericht wörtlich: „Der Zeuge (Faschist) Lazzari sagt aus, daß er nach dem Begräbnis eine heftige Auseinandersetzung mit dem Angeklagten Ricci hatte, der, nachdem man ihm einige Ohrfeigen versetzt, anfing, die Faschisten zu beleidigen und beschimpfende Aeußerungen gegen sie und ihre Führer zu tun." Ein Mensch, der durch Ohrfeigen, die man ihm bei einem Begräbnis versetzt, nicht für den Faschismus und seine Führer begeistert wird, verdient offenbar die zwei Jahre Zuchthaus und den lebenslänglichen Ehrenrechtsverlust, die ihm das Spezialgericht zugeteilt hat. Von den übrigen 13 Angeklagten wurden vier wegen nicht genügenden Schuldbeweises freigesprochen, die übrigen neun erhielten insgesamt 26 Jahre Zuchthaus; für sieben wurde weiter auf lebenslänglichen Ehrenrechtsverlust erkannt. Die Freigesprochenen werden, wie das jetzt üblich, auf die Inseln verschickt werden.

Wir wüßten nicht, was besser geeignet wäre als dieser Prozeß, den Geist des Faschismus zu kennzeichnen: seine Pöbelhaftigkeit, seinen absoluten Mangel an Ehrfurcht, seine moralische Farbenblindheit. Man hat nicht begriffen, daß diese Arbeiter ihre Pflicht taten, indem sie einen der Ihren zu Grabe geleiteten mit dem Sinnbilde der Ueberzeugung des Toten; daß sie diesen und die Erde ehrten, die ihn zur ewigen Ruhe aufnahm. Es gibt in Italien nur eine Pflicht: die der Unrechtmäßigkeit. Man bringt sie einem durch Ohrfeigen bei, und wenn die nicht helfen, durch Zuchthaus.

Beneidenswertes Land!

Aus dem Junkerparadies Mecklenburg

Ein fast unglaublicher Fall von Anmaßung eines Gutsherrn gegenüber einer Landarbeiterfamilie fand in Rostock ein gerichtliches Nachspiel. Wegen versuchter Nötigung bzw. Beihilfe dazu hatten der Gutspächter Franz Schumann aus Volkenshagen und sein ehemaliger Wirtschafter Kurt Krüger Strafbefehle über 200 bzw. 30 M. Geldbuße erhalten. Sie riefen die Entscheidung des Gerichtes an. Der Tatbestand war folgender: Das Landarbeiterehepaar Jahnke war im März als Schnitter bei Schumann eingetreten. Die Frau kam jedoch nicht zur Arbeit, da sie krank war. Als die zehnstündige Arbeitszeit begann, wollte der Pächter dem Arbeiter in wöchentlichen Raten eine Kaution vom Lohn abziehen. Zunächst hat der Arbeiter, mit dem Abzug bis nach der Konfirmation seines Sohnes zu warten. Im Mai hat dann Jahnke den Abzug abgelehnt und die Arbeit mit dem Einverständnis Schumanns niedergelegt.

Dieser wollte die Familie sofort aus der Wohnung haben. Zunächst ließ er die leihweise hergegebenen Bettstellen und Decken aus der Wohnung holen, dann den Herd herausnehmen, damit die Frau nicht kochen konnte. Als sie darauf ihr Essen auf der gemeinsamen Feuerstelle der Schnitter kochte, wurde ihr Topf zweimal verboten. „Wir kochten trotzdem weiter", erklärte die Frau als Zeugin. „Denn essen mußten wir doch". Während aber der Mann eines Tages auf Arbeitsuche war, schickte der Pächter seinen Wirtschafter mit dem Auftrag, der Frau den Kochtopf wegzunehmen. Tatsächlich nahm er den Topf nicht nur vom Feuer, sondern schüttete auch das Mittagessen, Kartoffeln, in einen Eimer. Da es der einzige Kochtopf der Familie war, mußten die kranke Frau, zwei kleine Kinder und andere Familienmitglieder zwei bis drei Tage ohne warmes Essen zubringen. Daraufhin wandte sich der Arbeiter an die Gendarmerie, die die Rückgabe des Topfes an die Familie veranlaßte; gleichzeitig verfügte der Gemeindevorsteher die Kocherlaubnis bis zum Auszug der Familie. Nach diesen Erfahrungen ist der Mann „landflüchtig" geworden und arbeitet jetzt in Rostock.

Vor Gericht verteidigte sich der Pächter Schumann damit, ein Gendarmeriekommissar habe ihm den Rat gegeben, seine eigenen Sachen aus der Wohnung des Schnitters zu nehmen, um die Leute aus der Wohnung zu bekommen, damit er nicht wie bei ausländischen Schnittern vorgehen könne. Der Kommissar bekundete jedoch als Zeuge, daß er den Angeklagten ausdrücklich auf den Weg der Räumungsklage verwiesen habe. Der Pächter aber habe erklärt, er könne sich doch nicht mit einem Schnitter vor Gericht hinstellen. Der Wirtschafter hatte seinerzeit auf Vorstellungen des Kommissars den Kochtopf wieder zurückgebracht, worauf ihm vom Pächter gekündigt wurde, denn er und nicht der Wachtmeister hatte zu befehlen. Das Ehepaar bekundete als Zeugen, daß sie für den Mannesabzug nicht einmal eine Quittung erhalten sollten. Das Urteil lautete auf 200 M. Strafe für Schumann und 10 M. für Krüger.

Der Tod infolge Dienstbeschädigung

D. Im Kriegsbeschädigtenausschuß des Reichstags wurde am Dienstag beschlossen, dem Reichsversorgungsgesetz folgende Bestimmung einzufügen: „Der Tod gilt stets als Folge einer Dienstbeschädigung, wenn ein Rentenempfänger an einem Leiden stirbt, das als Folge einer Dienstbeschädigung anerkannt war und für das er bis zum Tode Rente bezogen hat." Nach bisherigem Recht mußte auch in den Fällen, in denen der Beschädigte an seinem Versorgungsleiden starb, nachgeprüft werden, ob das Leiden seinerzeit zu Recht als Folge einer Dienstbeschädigung anerkannt worden war; bei Verneinung der Frage durfte nur ein Teil des Sterbegeldes und der Witwenrente gezahlt werden. Der Ausschuß will durch den gefaßten Beschluß diese Nachprüfung beseitigen, da sie als Härte empfunden worden ist.

Weiter beschloß der Ausschuß, daß die Höhe des Sterbegeldes sich nach dem Wohnort des Verstorbenen richten soll. Es soll, wenn der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung ist, betragen: für die Orte der Sonderklasse 210 M., für die Ortsklasse A 195 M., für die Ortsklassen B und C 180 M., für die Ortsklasse D 165 M., sonst ein Drittel dieser Beträge.

Verfolgung der Friedensfreunde. Der unter der Beschuldigung des Landesverrats in Wiesbaden verhaftete Pazifist Rötticher hatte durch seine Verteidiger den Antrag auf Haftentstellung stellen lassen, da Fluchtverdacht nicht gegeben sei. Der Untersuchungsrichter hat diesen Antrag mit der Begründung abgelehnt, daß Fluchtverdacht vorläufig noch als vorhanden anzusehen sei, weil sich die mitbeschuldigten Pazifisten Förster und Merten im Ausland befinden und es ablehnen, sich einem deutschen Gericht zu stellen.

über Wohnungsnot,
über zu hohe Steuer,
über teures Brot,
über niedrigen Lohn,

und unterstützest dieselbe bürgerliche, kapitalistische Presse, die an dieser Not mitschuldig ist!

Hinaus damit! Dein Blatt ist die

Volkszeitung!

Kampf um Wohnungs- und Bodenrecht

Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik hat in seiner 15. Vollsitzung nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik erblickt eine schwere Gefährdung des Mieterschutzes in den Anträgen auf Wiedereinführung des Kündigungsrechtes durch den Hausbesitzer, die die Regierung dem Reichstag vorgelegt hat, obwohl der Reichsrat sie mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt hat. Das Aktionskomitee erachtet die Wiedereinführung des Kündigungsrechtes bei der heutigen ungeheuren Wohnungsnot als unerträglich."

Diese Resolution ist von folgenden Organisationen unterzeichnet: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Freier Angestellten-Bund (Afa-Bund), Deutscher Gewerkschaftsbund, Verband Deutscher Gewerkvereine, Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, Heimstättenamt der Deutschen Beamtenschaft, Deutscher Beamtenbund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Bund Deutscher Mietervereine, E. V. (Sitz Dresden), Reichsbund Deutscher Mieter, E. V. (Sitz Berlin), Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, E. V., Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands, E. V., Frankfurt a. M., Allgemeiner Sächsischer Siedlerverband, Dresden, Märkische Scholle, Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. („Arwif"), Bund Deutscher Bodenreformer.

Das Aktionskomitee beschloß ferner, die Fraktionsvorstände der Berliner Stadtverordnetenversammlung auf die Verschleppung seines Antrages vom 13. April 1926, betr. Herabsetzung der Anliegerbeiträge bei Kleinwohnungsstraßen, aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, für die endliche befriedigende Erledigung dieses Antrages einzutreten. Es erwartet ferner vom Magistrat der Stadt Berlin eine baldige klare Stellungnahme zu seinem Antrag vom 6. Mai 1927, betr. Ausweisung von Wohnheimstätten- und Heimstättengartengebieten. Die hinter dem Aktionskomitee stehenden Organisationen sind fest entschlossen, die in den beiden Anträgen aufgestellten Forderungen in der Oeffentlichkeit tatkräftig zu vertreten.

Es wurde einstimmig beschlossen, Sonntag den 27. November, vormittags 10½ Uhr, durch eine Massenversammlung im Zirkus Busch und eventuell auch im Lustgarten zu protestieren gegen Boden- und Wohnungswucher, gegen Entrechtung der Mieter und Vernichtung der Kleingärten.

Endlich beschloß das Aktionskomitee, mit den angeschlossenen Organisationen und den diesen nahestehenden politischen Parteien Fühlung zu nehmen wegen etwaigen gemeinsamen Kundgebungen zur Vorbereitung der Wahlkämpfe im kommenden Jahr.

Die Danziger Volksvertretung

B. Danzig, 23. November. (Eig. Funkspruch.) Nach den amtlichen Berechnungen setzt sich der neugewählte Danziger Volksstaat wie folgt zusammen: 42 Sozialdemokraten, 25 Deutschnationale, 18 Zentrumsleute, 8 Kommunisten, 5 Nationalliberale, 5 Danziger Volksparteiler, 4 Deutschliberale, 3 Mitglieder der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, 3 Polen, 2 Mietervertreter und je 1 Vertreter der Hausbesitzer, der Deutschsozialen Nationalsozialisten und der Wirtschaftspartei.

Bürgerblockregierung in Belgien

Gute Aussichten der Sozialisten bei den Wahlen

F. Brüssel, 22. November. (Eig. Drahtb.)

Die Regierungskrise nimmt den erwarteten schnellen Verlauf. Am Dienstag morgen wurde Jaspar vom König mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt. Die neue Ministerliste wird am Mittwoch im Amtsblatt erscheinen. Nach zuverlässigen Angaben werden die vier sozialistischen Minister durch zwei Liberale, den früheren Kriegsminister Janson und den früheren Gouverneur des Kongo, Lippens — eine ziemlich weit rechtsstehende Finanzgröße — und durch zwei Christlich-Demokraten, darunter den christlichen Gewerkschaftsführer Heyman, ersetzt.

Allgemein betrachtet handelt es sich bei dem neuen Kabinett im Vergleich zu seinem Vorgänger um eine stark rechtsgerichtete Regierung. Das dürfte insbesondere auch in Zukunft hinsichtlich der Außenpolitik zum Ausdruck kommen. An der Regierung dürfte sich unter dem Druck der außenpolitischen Verhältnisse vielleicht nicht viel ändern, aber die Methode wird kaum die gleiche bleiben. Trotzdem ist bemerkenswert, daß jetzt auch die christlichen Gewerkschaftsvertreter nach außen eine politische Rolle zu spielen beginnen. Sie waren bisher nichts anderes als Waisenknaben der Katholiken.

Die sozialistische Kammerfraktion sprach den zurückgetretenen sozialistischen Ministern einstimmig ihr Vertrauen aus und stellte fest, daß angesichts der Haltung der bürgerlichen Minister keine andere Handlungsweise als der Rücktritt übrig blieb. Die Stimmung ist im sozialistischen Lager außerordentlich gut und siegesgewiß. Man hatte zwar nicht erwartet, daß die bürgerlichen Parteien ein Jahr vor den Neuwahlen einen Block gegen die Sozialisten bilden würden, aber man ist jetzt um so mehr überzeugt, daß die kommenden Wahlen den Sozialisten einen großen Erfolg bringen werden.

•

Katholisch-liberal-demokratisch

F. Brüssel, 23. November. (Eig. Funkspruch.) Das neue Kabinett ist in den späten Abendstunden des Dienstags bereits gebildet worden. Es stellt eine Koalition von Katholiken, Liberalen und Christlich-Demokraten dar. Die Zusammensetzung ist folgende: Ministerpräsident und Kolonien: Jaspar (kath.-kons.), Aeußeres: Hymans (lib.), Inneres: Senator Carton (kath.-dem.), Finanzen: Houtart (kath.-kons.), Kunst und Wissenschaft: Houthier (lib., im vorigen Kabinett Minister des Innern), Justiz: Janson (lib.), Eisenbahn und Verkehr: Lippens (lib.), Krieg und Landesverteidigung: de Broqueville (kath.-kons.), Arbeit: Heyman (kath.-dem.), Landwirtschaft: Baels (kath.).

Die neue Regierung hat eine Kammermehrheit von 17 Stimmen.

Kammer und Regierung in Frankreich

P. Paris, 23. November. (Eig. Funkspruch.) In der Marinekommission der Kammer kam es am Dienstag zu einem schweren Zusammenstoß. Die Kommission verlangte eine parlamentarische Untersuchung wegen der Meutereien im Marinegefängnis von Toulon und auf dem Panzerkreuzer Ernest Renan. Der Marineminister weigerte sich, eine solche Untersuchung zuzulassen, worauf die Kommission beschloß, die Kammer selbst über diesen Streitfall entscheiden zu lassen. Darauf erklärte der Minister, er werde im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten Poincaré die Vertrauensfrage stellen.

•

Die französische Geheimpolizei im besetzten Gebiet. Im besetzten Gebiet mehren sich — wie der Soz. Pressedienst erfährt — neuerdings die Beschwerden der Bevölkerung über die sogenannte „Sureté", die in der französischen Besatzungszone tätige französische Geheimpolizei. Wiederholte Vorstellungen in Koblenz haben bedauerlicherweise nicht zur Abstellung dieser die Bevölkerung schwer belästigenden Spionage- und Spitzelorganisation geführt. Infolgedessen wird jetzt auf diplomatischem Wege versucht, die Beseitigung dieser militärischen Geheimpolizei zu erreichen.

Das gleiche gilt von der Regelung der Schadenersatzansprüche, die von deutschen Landwirten anläßlich der diesjährigen Manöver der Besatzungstruppen gestellt worden sind. Es handelt sich dabei um außerordentlich hohe, aber berechtigte Ansprüche. Eine Bürgermeisterei hat z. B. allein in ihrem Bezirk den Schaden ihrer Bürger auf fast 100 000 Mark beziffert.

Standrecht gegen Bergarbeiter in Amerika

Denver, 22. November.

Infolge der blutigen Zusammenstöße erklärte der Gouverneur Adams das Standrecht in dem Kohlenstreikgebiet von Nord-Colorado. Ein Teil der Staatsmiliz ist in das Streikgebiet entsandt worden.

Wie die Polizei behauptet, begannen die Unruhen damit, daß mehrere hundert streikende Bergarbeiter mit Knüppeln, Messern und Steinen bewaffnet versuchten, die Columbine-Grube zu stürmen. Als die Staatspolizei überrannt wurde, eröffnete sie das Feuer. Drei Bergarbeiter wurden getötet. Die Behauptungen der Streikenden, daß sieben bis zwölf erschossen worden seien, haben sich bisher nicht bestätigt.

•

Washington, 22. November. Der Präsident der American Federation of Labor, Green, wurde von Coolidge empfangen, dem er die Klagen der Bergleute über das scharfe Vorgehen der Behörden in den Pennsylvania-Kohlengruben vortrug. Im Weißen Hause wird erklärt, daß der Präsident mehrfach zu einer Intervention bereit war, daß ihm aber der Kongreß die Ermächtigung dazu versagte.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19271123/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG